

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.04.2021  
112.1/19-001

Nadia Balkowski, M.A.  
Tel 0228 9834-138  
Fax 0228 9834-119  
nadia.balkowski@lvr.de

### **Radevormwald, B-Plan Nr. 108, qual. Prospektion, Teil 2: Sondagen**

Nach der im September und Oktober 2020 erfolgten Oberflächenbegehung durch die arch. Fachfirma Planum 1 wurden im März 2021 Sondagen als 2. Teil der qualifizierten Prospektion angelegt. Ziel war es zu prüfen, ob sich auf der hier betreffenden Fläche archäologische Fundplätze erhalten haben. Dazu wurden insgesamt 18 Suchschnitte mit einer Länge von 25 m und einer Breite von 2 m angelegt, was ca. 2 % der Gesamtfläche entspricht (siehe Abbildung 1). Die Schnitte wurden an die Ergebnisse der zuvor durchgeführten Oberflächenbegehung angepasst: Im Bereich der Konzentration von Metallfunden wurden Sondagen von außen auf das Zentrum zuführend angelegt. Weitere Schnitte wurden im Bereich der chronologisch relevanten Oberflächenfunde sowie in den fundfreien Zonen positioniert.

Die geoarchäologischen Profile zeigten einen ungestörten Bodenaufbau, sodass grundsätzlich eine Befunderhaltung auf der Fläche zu erwarten war. In den Sondagen wurden jedoch keinerlei Befunde dokumentiert. Ausnahme bildet ein moderner Befund eines Pfostenlochs.

Es lässt sich somit zusammenfassen, dass in den durchgeführten Sondagen keine archäologischen Plätze nachgewiesen werden konnten. Daraus ist zu schließen, dass die in der Urgeschichte stattgefundenen Aktivitäten zwar in Form von Oberflächenfunden bis auf die Planfläche reichten, der Schwerpunkt v. a. von Siedungsaktivitäten aber außerhalb der hier betreffenden Fläche zu suchen ist. Ein Nachweis von Metallverarbeitung konnte ebenfalls nicht erbracht werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass keinerlei archäologische Befunde dokumentiert wurden. Zwar kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich unter günstigen Bedingungen im Untergrund tieferreichende, ggf. im Hangbereich überdeckte archäologische Befunde erhalten haben. Da jedoch bei den durchgeführten Untersuchungen keinerlei Hinweise darauf erbracht wurden, bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es sind keine weiteren arch. Maßnahmen nötig (§§ 15, 16).

Nadia Balkowski, M.A.



Abbildung 1. Kartierung der Oberflächenfunde und Sondagen, die durch die arch. Fachfirma Planum 1 angelegt wurden (Wohlfarth/LVR-ABR).